

II-10348 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5177 J

ANFRAGE

1990 -03- 14

der Abgeordneten Kiss, Kirchknopf, Schorn  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Arbeitslosengeld für Nebenerwerbslandwirte

In Österreich gibt es ca. 175.000 Nebenerwerbslandwirte mit einem außerbetrieblichen Hauptberuf als Arbeitnehmer. Waren im Jahr 1951 noch 33 % der Landwirte, so waren bereits 1986 mehr als 62 % der Bauern nebenberuflich tätig. Dieser Prozeß ist noch nicht als abgeschlossen anzusehen. 60 % der Nebenerwerbslandwirte müßten ohne unselbständiges Einkommen mit ihrer Familie unter der Armutsgrenze leben.

Umso gravierender erscheint es, daß die Nebenerwerbslandwirte im Bereich der Arbeitslosenversicherung noch immer eklatant sozial diskriminiert werden. Besitzt nämlich ein Nebenerwerbslandwirt ein Anwesen mit mehr als S 54.000,- Einheitswert, dann hat er derzeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, obwohl er naturgemäß als Arbeitnehmer Arbeitslosenversicherungsbeiträge geleistet hat.

Angesichts dieses eklatanten sozialen Unrechts gegenüber den Nebenerwerbslandwirten, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, dem Parlament eine Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes dahingehend vorzuschlagen, daß in Hinkunft ein Nebenerwerbslandwirt

-2-

auch dann Arbeitslosengeld erhält, wenn er arbeitslos ist und gleichzeitig einen landwirtschaftlichen Betrieb besitzt, der mehr als S 54.000,- Einheitswert hat?

2. Wenn ja, wann ist mit einer derartigen Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz zu rechnen?
3. Wenn nein, warum sind Sie nicht bereit, die oben dargestellte eklatante soziale Diskriminierung der Nebenerwerbslandwirte zu beseitigen?